

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Rülgen St. Nicola, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülten, Rühnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

54. Jahrgang.

Nr. 141.

Preis pro Stück 10 Pfennige.

Dienstag, den 21. Juni

Telegraphische Adressen: 1904.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwickauerstraße 397, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. Inserate werden die fünfzeilige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nächstkommenden 7. Juli gelangen die Zinsen der **Wiesner'schen Armen-Erhaltung** zur Verteilung.

Wir erlassen daher an solche **Arme, welche in Lichtenstein geboren und daselbst wohnhaft sind, das 73. Lebensjahr erfüllt haben** und bei der diesjährigen Verteilung berücksichtigt zu werden wünschen, hierdurch die Aufforderung, sich bis

Donnerstag, den 30. Juni d. J.

unter Vorbringung eines Geburtscheines im hiesigen Rathause (Stadtkasse 1 Treppe) zu melden.

Bezüglich der im vorigen Jahr berücksichtigten Bewerber bedarf es neuer Anmeldung nicht.

Lichtenstein, am 17. Juni 1904.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Vom

Reichsgesetzblatt

ist Nr. 24 erschienen. Dasselbe enthält:

Bekanntmachung, betr. den bei dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung bestehenden Versicherungsbeitrag. Vom 20. Mai 1904.

Bekanntmachung, betr. die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtoverkehr beigefügte Liste. Vom 3. Juni 1904.

Bekanntmachung, betr. Aenderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 7. Juni 1904.

Zum Stande der Handelsvertragsunterhandlungen Deutschlands mit dem Auslande.

In jüngster Zeit gingen durch einen Teil der deutschen Tagespresse Nachrichten, denen zufolge die schwedischen handelspolitischen Verhandlungen Deutschlands, speziell mit Rußland und mit Oesterreich-Ungarn, in ein sehr mißliches Stadium getreten sein sollten. Das entspricht aber offenbar nicht den Tatsachen. Was zunächst die Verhandlungen mit Rußland anbelangt, so ist es zwar richtig, daß da noch gewisse Schwierigkeiten und Gegenstände bestehen, aber ganz zweifellos werden dieselben ihre Beseitigung erfahren, so daß eine handelspolitische Verständigung mit dem Jarenreiche bestimmt zu erwarten steht. Dies getreidereliche Land braucht eben Deutschland durchaus als seinen Abnehmer und hat es ja vor Jahren, zur Bismarck'schen Zeit, schon an sich zu spüren bekommen, was für Rußland ein Zollkrieg mit seinem großen westlichen Nachbarreiche, das seinen Getreidebedarf sehr wohl bei anderen Reichsteilen als Rußland zu decken vermag, bedeutet. Sicherlich sind die damaligen ersten Erfahrungen den maßgebenden Petersburger Kreisen fest genug haften geblieben, um daselbst ein handelspolitisches Abkommen mit Deutschland als sehr nützlich erscheinen zu lassen. Deutscherseits aber ist man zum möglichsten Entgegenkommen gegenüber dem Nachbar im Osten bereit, und so darf gewiß auf eine deutsch-rußische Verständigung hinsichtlich des neuen Handelsvertrages zuversichtlich gehofft werden, besonders, da Rußland durch seine gegenwärtigen kriegerischen Verlegenheiten in Ostasien ohnehin genötigt ist, sich nicht Schwierigkeiten auf noch anderen Gebieten zuzuziehen.

Auch die Zeitungsgerüchte über den angeblich sehr ungünstigen Stand der Handelsvertragsverhandlungen Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn sind offenbar grundlos. Wenn man in Betracht zieht, wie lange Zeit die österreichisch-ungarischen Reichshäupter gebraucht haben, um untereinander einen zollpolitischen Ausgleich herbeizuführen, und daß der neue österreichisch-ungarische Zolltarif noch gar nicht die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften gefunden hat, so wird man freilich nicht erwarten dürfen, daß die Neuregelung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und dem österreichisch-ungarischen Reich in ein paar Wochen erzielt werden könne. Es sind auch bei diesen Verhandlungen Punkte, bei denen es schwieriger sein dürfte, die österreichischen mit den ungarischen, als diese gemeinsamen mit den deutschen Interessen auszugleichen. Dabei kann angenommen werden, daß über die weitans meisten Forderungen zwischen Deutschland und Oesterreich eine Verständigung ohne erhebliche Schwierigkeiten zu erzielen sein wird und daß eigentlich nur in zwei Punkten ernstliche Meinungsverschiedenheiten zu überwinden sind. Es handelt sich hierbei um die Minimalzölle auf Brauersteine, welche österreichischerseits scharf bekämpft werden, sowie um entsprechende Wünsche Oesterreich-Ungarns hinsichtlich der Viehzölle und überhaupt betreffs der Erleichterung des Viehverkehrs nach Deutschland. — Schließlich werden aber die österreichisch-ungarischen Handelsvertragsvollmächtigten in Berlin auch

hierüber noch mit sich reden lassen, zumal wenn sie erst die Ueberzeugung erlangt haben werden, daß die deutschen Unterhändler angewiesen sind, über bestimmte Grenzen bei der Bemäßigung von Zugeständnissen nicht hinauszugehen. Insbesondere wird man sich in Oesterreich-Ungarn daran finden müssen, daß deutscherseits an den Schutzmaßnahmen gegen die Einfuhr kranker Viehes festgehalten wird wie dies ja der Reichstangler auch mit genügender Deutlichkeit seinerzeit erklärt hat. Unter allen Umständen ist die Behauptung österreichischer Blätter zurückzuweisen, die Maßnahmen zum Seuchenschutz seien nur ein Vorwand, um dem agrarischen Verlangen nach Verhinderung der Einfuhr auch gesunden Viehes und Fleisches nachzukommen. Zweifellos werden sich auch die österreichisch-ungarischen Bevollmächtigten auf einen so unsachlichen Standpunkt nicht begeben, sondern sich durch die Ausführungen, die ihnen deutscherseits jedenfalls erteilt werden, gerüstet sehen, nicht nur die Berechtigung Deutschlands, veterinäre Maßregeln zum Schutze seines Viehes zu ergreifen, sondern auch die rein veterinär-politischen Eigenschaften dieser Maßregel anzuerkennen. — Die deutschen Verhandlungen mit den übrigen kommenden Staaten, mit Italien, der Schweiz usw. nehmen im allgemeinen einen guten Fortgang. Unter diesen haben auch die Handelsvertragsverhandlungen mit Rumänien begonnen, sie werden in Bukarest geführt.

Politische Kundschau.

Deutsches Reich.

* Durch göttliche Vorsehung entdeckt ist die Chartreuse. So behauptet jedenfalls das Merkurblatt der „Gefässer“ in einem Artikel zur Verherrlichung des berühmten Vitörs. Indem das Blatt nämlich die elsässische Kreisstadt Molsheim als Geburtsort dieses Herz und Magen stärkenden Eliziers rühmt, schreibt es wörtlich: Die Chartreuse war entdeckt, und man darf wohl sagen, durch ein besonderes Fügen der göttlichen Vorsehung. — Das genügt!

Das Fehlen einer amtlichen deutschen Teilnahmekundgebung bei dem entsetzlichen Schiffsunfall, der die deutsche Kolonie zu New-York betroffen, wird in weiten Kreisen lebhaft besprochen. Man ist sehr erstaunt darüber, daß weder Kaiser Wilhelm sein Beileid telegraphisch ausgesprochen hat, wie er es doch so oft in ähnlichen Fällen getan, noch auch der sonst so redselige deutsche Votschafter es für nötig fand, sich für das entsetzliche Unglück der deutschen Familien New-Yorks zu interessieren. Derartige Versäumnisse sind bedauerlich, weil sie den Anschein erwecken, als hätten die Deut-

schen im Auslande nicht auf dieselbe Teilnahme des offiziellen Deutschlands zu rechnen, wie z. B. Niederlande, Indien und Rußland.

* Auf dem Gebiete der inneren Reichspolitik hat mit der nunmehr erfolgten, langen Vertagung des Reichstages, der erst am 29. November seine Tätigkeit wieder aufnimmt, die gewohnte sommerliche Ruhepause eingelegt.

* Das große sportliche Ereignis, welches am Freitag in Gestalt des von der Saalburg bei Homburg aus veranstalteten internationalen Automobilwettfahrens in Szene ging, hat sich in Gegenwart des Kaiserpaars und einer Reihe anderer Fürlichkeiten und unter Teilnahme eines gewaltigen Publikums in ungemein interessanter Weise vollzogen. Sieger wurde wider allgemeines Vermuten nicht Jenagly-Deutschland, der erste Preisträger in dem in Irland abgehaltenen vorjährigen Gordon-Bennet-Rennen, sondern der Franzose Thery, dessen Triumph von den anwesenden zahlreichen Franzosen mit stürmischem Jubel begrüßt wurde. Der Kaiser selbst beglückwünschte die in Homburg erschienenen Vertreter der französischen Automobil-Industrie zum Siege ihres Landmannes. Später empfing der Monarch im Vorstandszimmer des deutschen Automobilklubs den Präsidenten des französischen Automobilklubs und betonte demselben gegenüber die Notwendigkeit der Automobilwettrennen. Das Rennen selbst ist ohne wirklich schwere Unglücksfälle verlaufen. Uebrigens ist noch ein recht häßlicher Nachklang zu diesem sportlichen Wettkampf zu verzeichnen. Beim Zurückwiegen der Wagen reizte der Sieger Thery seinen unterlegenen schärfsten Konkurrenten Jenagly mit hämischen Bemerkungen, Jenagly antwortete; dann stürzten beide Gegner auf einander los und bearbeiteten sich mit den Fäusten. Nur mit Mühe gelang es den Mitgliedern des deutschen Automobilklubs, die beiden zu trennen.

* General und Erzbischof. Wie verlautet, beruht das Gerücht, der frühere Regimentkommandeur in Weimar, der jetzige Kommandeur der 79. Infanterie-Brigade in Baderborn, Generalmajor Frhr. v. Macerath, sei jetzt zur Disposition gestellt worden, auf Wahrheit. Wie erinnertlich, hat vor einiger Zeit der Herr Brigadefeldkommandeur in Baderborn die Truppen vor dem vorbeifahrenden Erzbischof präsentiert (!)

Vom

Gesetz- und Verordnungsblatt

ist Stück 10 erschienen, enthaltend
Nr. 42. **Verordnung**, die Vollstreckung von Gefängnisstrafen an Personen männlichen Geschlechts betr.; vom 3. Juni 1904.

Nr. 43. **Verordnung**, die Errichtung einer Korrektionsanstalt für Männer zu Sachsenburg betr.; vom 3. Juni 1904.

Diese Gesetzblätter liegen 14 Tage lang in der hiesigen Ratsregistratur zu jedermanns Einsicht aus.

Lichtenstein, am 17. Juni 1904.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

Brennholz- und Waldgras-Auktion auf Lichtensteiner Revier.

Mittwoch, den 22. Juni 1904,
von vormittags 9 Uhr an

sollen im Ratskeller zu Lichtenstein folgende im Stadtwalde, Burgwalde, Neudorf-Walde, dem Schubertwalde und auf der Rümpf aufbereiteten Brennholzer:

40 Rm. Laubholz-Scheite und Rollen,
1 " Nadelholz-Rollen,
43,7 Weh. Laubholz-Heisig und
45,8 " Nadelholz-Heisig,

sowie das auf ca. 6 Parzellen anstehende Gras im Schubertwalde, Kessler und auf dem Schieferberge unter den vor der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Käufer für Grasplätze wollen sich wegen Besichtigung derselben an Herrn Revierförster Zeis, Forsthaus Lichtenstein, wenden.

Fürstl. Schönb. Forstverwaltung Lichtenstein.